

# SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (EINZUGSERMÄCHTIGUNG)

für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Marktplatz 6, 87757 Kirchheim i.Schw.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00000057651

Mandatsreferenz: -wird von der Gemeindeverwaltung separat mitgeteilt-

## Angaben zum Zahlungsleistenden:

Name, Vorname	
Anschrift (Straße / PLZ / Ort)	
Personenkonto (siehe Bescheid/Rechnung)	

## Bankverbindung:

Bank-Institut	
BIC *	
IBAN *	

\* IBAN und BIC finden Sie auf der letzten Seite Ihres Kontoauszuges oder auf neueren Bank-Karten

## Objekt/Anwesen:

### Gültigkeitsbereich:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alle gemeindlichen Abgaben (auch künftig) | <input type="checkbox"/> auch rückständige Forderungen |   |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                             | <input type="checkbox"/> Hundesteuer                   | <input type="checkbox"/> Kindergartengebühr |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer                               | <input type="checkbox"/> Wasser-/Abwasser              | <input type="checkbox"/> Essensgeld         |
| <input type="checkbox"/> Müllabfuhrgebühren                        | <input type="checkbox"/> Friedhofgebühren              | <input type="checkbox"/> Miete              |
| <input type="checkbox"/>   |  |   |

### SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

### Hinweise zu SEPA-Lastschriftverfahren:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren muss zwingend die IBAN und der BIC Ihrer Bankverbindung verwendet werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Abbuchung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

**Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandates ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.**

Bitte senden Sie dieses Schreiben zurück an:

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:  
08266/8608-19 oder -20

VG-Kirchheim i.Schw.  
-Kasse-  
Marktplatz 6  
87757 Kirchheim i.Schw

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des SEPA-Mandates.

**Ein paar Tipps zum Ausfüllen des Mandates:**

- Die Personenkonto-Nummer finden Sie oben-rechts auf Ihrem Bescheid
- Bitte geben Sie auch die Objektbezeichnung an
- IBAN und BIC finden Sie auf der letzten Seite Ihres Kontoauszuges oder auf neueren Bank-Karten
- **Bitte geben Sie das SEPA-Mandat nur mit Original-Unterschrift ab, da ein Mandat per Fax, per Mail, als Kopie oder dergleichen keine Gültigkeit hat!**

Ein Appell an alle „Nicht-Abbucher“: Erleichtern Sie die Verwaltungsarbeit und erteilen Sie bitte für wiederkehrende Leistungen der Verwaltung ein Mandat zum fristgerechten Einzug der gemeindlichen Steuern und Abgaben.

**Für die Beantwortung von SEPA-Fragen stehen Herr Geßler oder Frau Schneider Tel.-Nr. 08266/8608-19 oder -20 gerne zur Verfügung.**